

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus, Dora Heyenn und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 16.01.12

und Antwort des Senats

Betr.: Weichmacherbelastung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Staubanalysen von rund 160 deutschen Kinderbetreuungseinrichtungen zeigen laut einer Studie im Rahmen der BUND-Aktion: „Kittas unter der Lupe - Zukunft ohne Gift“ (www.bund.net/zukunft-ohne-gift), dass Kittas im Mittel mit 3.073 mg/kg dreimal so stark mit Weichmachern belastet sind wie der durchschnittliche deutsche Haushalt (1.018 mg/kg). Das ergab der Vergleich der BUND-Ergebnisse mit denen von 600 vom Bundesumweltamt untersuchten Haushalten. An dieser anonymisierten Aktion haben auch <10 hamburgische Einrichtungen teilgenommen.

Stoffe, auf die getestet wurde, waren: Diethylhexylphthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Diisononylphthalat (DINP) und Diisodecylphthalat (DIBP). DEHP, DINP, DBP und BBP gehören zu den am häufigsten verwendeten Phthalaten (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3540.pdf>). Die Phthalate DEHP, DBP, BBP und DIBP werden von der EU im Rahmen der Richtlinie zur Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Substanzen als fortpflanzungsschädigend eingestuft. Für DEHP, DBP und BBP wurde Anfang letzten Jahres beschlossen, dass sie ab 2015 nur noch mit spezieller Genehmigung verwendet werden dürfen. Auch DIBP ist laut Angabe des BUND nach der europäischen Chemikalienverordnung REACH auf die Kandidatenliste für die Zulassung besonders besorgniserregender Stoffe, die einer generellen Zulassungspflicht unterworfen werden können, aufgenommen worden. Es gibt einen dänischen Vorschlag zum Verbot der benannten Stoffe in der EU.

Im Hausstaub aller Einrichtungen wurden langsam aus Einrichtungsgegenständen ausgasende Phthalate (Weichmacher) nachgewiesen – teilweise in sehr hoher Konzentration. Diese greifen ins Hormonsystem ein. Kleinkinder sind durch diese Stoffe besonders gefährdet. Da das Hormonsystem die körperliche Entwicklung steuert. Als Belastungs-Quelle kommen in erster Linie Einrichtungsgegenstände aus Weich-PVC infrage. Hierzu gehören zum Beispiel PVC-Boden- und -Wandbeläge, Turnmatten, Matratzenbezüge, Sportbälle, Möbel mit Kunstlederbezügen und Spielzeuge aus Weichkunststoff.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Hat sich der Senat oder eine Fachbehörde mit dem Problem Weichmacher in Kinderbetreuungseinrichtungen schon einmal beschäftigt?*

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist er/sind sie gekommen.

Wenn nein, warum nicht?

2. *Ist dem Senat die BUND-Studie bekannt und wenn ja, welche Schlüsse zieht er daraus?*

Ja. In den letzten Jahren sind mehrere Untersuchungen, unter anderem des BUND, zum Vorkommen von Weichmachern im Hausstaub von Kindertagesstätten durchgeführt worden. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen lässt sich nicht sicher abschätzen, ob dieses Vorkommen im Hausstaub auch zu einer erhöhten Körperlast mit Weichmachern bei Kindern in Kindertagesstätten führt. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit führt deshalb seit 2011 zusammen mit dem Landeslabor Berlin-Brandenburg eine entsprechende Untersuchung zur inneren Belastung von Kindern mit Weichmachern durch. Ergebnisse werden in diesem Jahr erwartet.

3. *Sind dem Senat hamburgische Kitas bekannt, die an der Studie teilgenommen haben?*

Wenn ja, welche? Bitte Einrichtungen mit den jeweiligen Ergebnissen auflisten.

4. *Sind dem Senat weitere Beprobungen in Kindertageseinrichtungen durch andere Stellen, etwa bezirkliche Gesundheitsämter beziehungsweise dortige Ämter für Verbraucherschutz, bekannt.*

Wenn ja, welche Ergebnisse hatten sie?

Nein.

5. *Wenn nein, gehört die Beprobung von Kindertageseinrichtungen auf die oben bezeichneten Stoffe zu den Aufgaben der bezirklichen Gesundheitsämter beziehungsweise dortiger Ämter für Verbraucherschutz oder wer würde bei eventuellen Verdachten beziehungsweise Beschwerden, zum Beispiel aus der Elternschaft oder seitens Beschäftigter, tätig werden?*

Es ist Aufgabe des Trägers der Einrichtung, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen. Soweit eine Gefährdung sicher angenommen werden kann, werden Beprobungen auch durch die zuständige Behörde veranlasst. Hierzu muss das Ergebnis der benannten Studie abgewartet werden.

6. *Welche Möglichkeiten sieht der Senat, zur Zurückdrängung und möglichst schnellen Ersetzung der als gefährlich eingestuften Weichmacher in Kinderbetreuungseinrichtungen kommen zu können?*

7. *Wie könnte auch unterhalb von Verboten eine Einflussnahme auf Kita-Träger erfolgen in dem Sinne der Zurückdrängung und möglichst schnellen Ersetzung der als gefährlich eingestuften Weichmacher?*

8. *Hält der Senat die Aufnahme der Vermeidung dieser Stoffe etwa in die „BG/GUV-SR S2 Regel Kindertageseinrichtungen“ beziehungsweise die „Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 4. September 2006“ für ein sinnvolles Vorgehen in diesem Sinne?*

Wenn ja, wie wird der Senat darauf hinwirken?

9. *Sieht der Senat andere (verwaltungs-)rechtliche Möglichkeiten für die Zurückdrängung und möglichst schnelle Ersetzung der als gefährlich eingestuften Weichmacher?*

Wenn ja, welche?

10. *Hält der Senat die Vermeidung dieser Stoffe als Bedingung für die Erlangung einer Betriebserlaubnis für sinnvoll?*

Wenn ja, wird der Senat darauf hinwirken?

Wie wird er darauf hinwirken?

Konkrete Maßnahmen sind erst auf der Basis der Erkenntnisse der in der Antwort zu 1. genannten Untersuchung sinnvoll.

11. *Sind dem Senat Bemühungen anderer Gebietskörperschaften im Bereich Verbannung von Weichmachern aus KITAS bekannt?*

Wenn ja, welche und wie steht er zu diesen?

12. *Sind dem Senat die Bemühungen der Stadt Köln im Bereich Verbannung von Weichmachern aus KITAS bekannt?*

Wenn ja, wie steht er zu diesen?

13. *Die Stadt Köln versucht mit Verboten und einer Positivliste, Weichmacher in KITAS zurückzudrängen. Wie steht der Senat zu:*

a. Verboten und/oder

b. einer sogenannten Positivliste für Ausstattungsgegenstände von KITAS für Hamburg?

Nein. Die zuständigen Behörden werden die für dieses Jahr anstehenden Ergebnisse der aktuell laufenden Untersuchungen beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zusammen mit dem Landeslabor Berlin-Brandenburg intensiv auswerten. Ob anschließend Verbote oder eine sogenannte Positivliste sinnvoll sind, können erst nach Vorliegen der Ergebnisse beurteilt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 6. bis 10.